

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. November 2017

**1112. Strassen (Dietikon, 1 Bernstrasse, Ersatz der Unterführung
SBB Schönenwerd, Vergabeerhöhung Bauarbeiten)**

Mit RRB Nr. 674/2016 und mit Beschluss des Kantonsrates vom 7. November 2016 (Vorlage 5299) wurde für den Ersatz und Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd eine Ausgabe von insgesamt Fr. 16 970 000 bewilligt. Das Projekt für den Ersatz und Ausbau der Unterführung wurde mit RRB Nr. 1151/2016 festgesetzt.

Die Bauarbeiten für den Ersatz der Unterführung SBB Schönenwerd, den Neubau einer Radwegverbindung Ruine Schönenwerd und den Teilumbau der Kreuzung Schönenwerd wurden vorbehältlich der damals ausstehenden Kreditbewilligungen für den Neubau der Radwegverbindung und den Teilumbau Kreuzung Schönenwerd mit RRB Nr. 1152/2016 aufgrund eines offenen Verfahrens an die Implenia Schweiz AG, Zürich, vergeben. Die Vertragssumme von Fr. 11 282 236.70 konnte sich dabei für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 15% auf Fr. 12 975 000 erhöhen.

Die Projektfestsetzung und die Ausgabenbewilligung von Fr. 2 700 000 erfolgten für den Neubau Rad- und Gehweg mit RRB Nr. 210/2017. Die Projektfestsetzung und die Ausgabenbewilligung von Fr. 17 850 000 für den Umbau Kreuzung Schönenwerd erfolgten mit RRB Nr. 616/2017.

Bei der Ausführung wurden zusätzliche Leistungen erforderlich. Für eine bis Ende Mai 2018 zu erstellende Stützmauer entlang der Bernstrasse müssen die bestehende Böschung abgetragen, belastetes Aushubmaterial entsorgt, die ausgehobene Baugrube mit einer Nagelwand gesichert, bestehende Werkleitungen angepasst, die neue Stützmauer hinterfüllt sowie Randabschlüsse und Beläge im Rad- und Gehwegbereich zur Bernstrasse eingebaut werden.

Die Mehrkosten betragen für offene Regiearbeiten sowie unbereinigte Nachtragsleistungen schätzungsweise Fr. 2 067 784.15 und für die nicht vorhergesehenen Ergänzungsleistungen im Zusammenhang mit der Stützmauer gemäss bereinigter Nachtragsofferte vom 23. Oktober 2017 Fr. 2 144 979.15. Diese Zusatzaufwendungen sind als Ergänzung bereits erbrachter Leistungen gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) an die ursprüngliche Anbieterin zu vergeben. Die Vertragssumme für die Bauarbeiten für den Ersatz der Unterführung SBB Schönenwerd von Fr. 11 282 236.70 ist deshalb um Fr. 4 212 763.30 auf Fr. 15 495 000.00 zu erhöhen. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 4 700 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 705 000) auf Fr. 16 200 000 erhöhen.

Die Kosten sind mit der Ausgabenbewilligung für den Ersatz der Unterführung SBB Schönenwerd (RRB Nr. 674/2016 und Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2016) sowie den Ausgabenbewilligungen für den Neubau Rad- und Gehweg (RRB Nr. 210/2017) und für den Umbau Kreuzung Schönenwerd (RRB Nr. 616/2017) gedeckt.

in Franken	Vergabe	Erhöhung	Neue Vergabesumme
Ersatz Unterführung SBB Schönenwerd	8 433 750	816 250	9 250 000
Radwegverbindung Ruine Schönenwerd	1 946 250	153 750	2 100 000
Umbau Knoten Schönenwerd	2 595 000	2 255 000	4 850 000
	12 975 000	3 225 000	16 200 000

Die Kosten sind im Budget 2017 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF 2018–2021 eingestellt. Den gesamten Rechnungverkehr haben das Objekt Nr. 84B-11134, Ersatz Unterführung SBB Schönenwerd, das Objekt Nr. 84S-81131, Radwegverbindung Ruine Schönenwerd, und das Objekt Nr. 84S-81007, Umbau Knoten Schönenwerd, aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die Implenia Schweiz AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 1152/2016 wird für ergänzende Bauarbeiten für den Ersatz der Unterführung SBB Schönenwerd an der 1 Bernstrasse in Dietikon von Fr. 11 282 236.70 um Fr. 4 212 763.30 auf Fr. 15 495 000.00 erhöht. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 4 700 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 705 000.00) auf Fr. 16 200 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi